

COBRA HARDENER - HÄRTER

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

**1.1. Produktidentifikator
COBRA HARDENER - HÄRTER**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Härter (Komponente B) für Polyurethan-Schutzbeschichtung. Für professionelle Anwendung in der Auto-Lackiertechnik.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

NOVOL Sp. z o. o.
ul. Żabikowska 7/9
PL 62-052 Komorniki

Tel.: +48 61 810-98-00
Fax: +48 61 810-98-09
www.novol.pl
novol@novol.pl
dokumentacja@novol.pl

Verfassen der Sicherheitsdatenblätter

Importeur

André Koch AG
Grossherweg 9, CH-8902 Urdorf

Tel. +41 44 735 57 20
www.andrekoch.ch

Kontaktperson Sicherheitsdatenblätter CH

heidi.ivic@ivic.ch

1.4. Notrufnummer

**Toxikologisches Informationszentrum
24 Stunden Notfallnummer**

Tel. 144
Anrufe aus dem Ausland: +41 44 251 51 51
Nicht dringliche Fälle: +41 44 251 66 66
Fax: +41 44 252 88 33, www.toxi.ch
+48 61 810-99-09 (von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

Notrufnummer des Herstellers

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften eingestuft - siehe Abschnitt 15.

Einstufung 1272/2008/EG

Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4 (Acute Tox. 4) Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 (Skin Irrit.2) Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung- Haut, Gefahrenkategorie 1 (Skin. Sens.1). Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung ,betäubende Wirkungen. (STOT SE 3). Kann die Atemwege reizen. Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 (Flam. Liq. 3) Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Enthält:
GHS-Piktogramm

Xylol. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Signalwort:

Achtung

H226
H332
H315
H317
H335

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann die Atemwege reizen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P312

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen. Im Kontakt mit Wasser langsame CO₂-Freisetzung; Druckanstieg im Inneren der verschlossenen Behälter; Berstgefahr der Behälter.

COBRA HARDENER - HÄRTER**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische**Produktidentifikator**

COBRA HARDENER - HÄRTER

Bezeichnung der Stoffes	Identifikationsnummern	Einstufung und Kennzeichnung	Konz. [Gew.-%]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Index-Nr.: 607-195-00-7 Registernummer: 01-2119475791-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226;	20-40
Hexamethylen-1,6-Diisocyanat Homopolimer	EG: 931-274-8 CAS: 28182-81-2 Index-Nr.: --- Registernummer: 01-2119485796-17-XXXX	Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335	20-40
Xylol	EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Index-Nr.: 601-022-00-9 Registernummer: 01-2119488216-32-XXXX	Flam. Liq. 3; H226; Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit.2; H315	20-30
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	EG: 212-485-8 CAS: 822-06-0 Index-Nr.: 615-011-00-1 Registernummer: 01-2119457571-37-XXXX	Acute Tox. 3, H331 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317	<0,3

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Allgemeine Hinweise:

Siehe Abschnitt 11 Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen; bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. **Arzt rufen.**

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung ablegen. Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Wasser 15 Minuten lang spülen. Falls die Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden; Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickungsgefahr). Arzt rufen.

Die erste Hilfe leistende Person sollte Gummihandschuhe tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten sämtliche speziellen Mittel und Maßnahmen zur spezialistischen und sofortigen Hilfe vorhanden sein.

COBRA HARDENER - HÄRTER**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenoxide, Stickstoffoxide, Isocyanat-Dämpfe und Spuren Mengen von Blausäure entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzkleidung ausstatten.

Benachbarte Gebäude durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen. Verseuchtes Löschwasser nicht in Böden, Grund- und Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für Personen von außerhalb des Hilfe leistenden Personals:

Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Keine Dämpfe einatmen. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistendes Personal:

Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten). Mechanisch beseitigen, den Rest mit einer Schicht feuchten Bindemittels bestreuen (z.B. Sägemehl, Mittel auf der Basis hydrierter Calciumsilicats, das Chemikalien bindet, Sand). Nach ca. 1 Stunde in einen Abfallbehälter aufsammeln. Nicht schließen (CO₂ wird ausgeschieden). Im feuchten Zustand mehrere Tage lang an einem abgesicherten Ort unter freiem Himmel aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Entfernt von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht rauchen. Keine Dämpfe einatmen. Keine Dämpfe einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Achtung – in der Reaktion mit Feuchtigkeit entsteht Kohlendioxid, es kommt zu einem Druckanstieg in der Verpackung. In gut belüfteten Räumen anwenden.

Persönliche Schutzmittel anwenden – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Verbot der Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen aufbewahren. Vor niedrigen Temperaturen, direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur professionellen Anwendung im Bereich der Auto-Lackiertechnik unter Berücksichtigung der Informationen in Abschnitten 7.1. und 7.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

- Xylol CAS 1330-20-7 MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m³, 2(II),DFG, H
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat CAS 108-65-6 MAK: 50ppm, MAK: 270 mg/m³, 1(I),DFG, EU, Y
- Hexamethylen-1,6-diisocyanat CAS 822-06-0 MAK: 0.005ppm, 0.035mg/m³, 1;=2;(I),DFG, 12

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Filtergerät mit Gasfilter Typ A2-P2 (EN 141).

COBRA HARDENER - HÄRTER

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Penetrationszeit > 480 Min., Naturkautschuk, Dicke >0,35 mm, bei kurzzeitiger Exposition)

Augenschutz:

Enganliegende Schutzbrille.

Hautschutz:

Entsprechende Schutzkleidung (beschichtetes, imprägniertes Gewebe).

Arbeitsplatz:

Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.

Kontrolle der Umweltexposition:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	scharf, stechend
Geruchsschwelle	0.9-9 mg/m ³ (Xylol)
pH-Wert:	nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gerinnungspunkt	nicht zutreffend
Siedepunkt:	137.5°C
Flammpunkt	32°C
Selbstentzündungstemperatur	ca. 430°C
Zerfallstemperatur	unbestimmt
Verdampfungsrate	unbestimmt
Brennbarkeit (Feststoff, Gas)	nicht zutreffend
Explosionsgrenze:	% untere: 1. vol % obere: 8.0 vol% (Xylol)
Dampfdichte:	ca. 14 hPa (20°C)
Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft)	3,66 (Xylol)
Dichte	ca. 0,97 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit (in Wasser)	nicht löslich
n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient	3,12-3,2 (Xylol)
Viskosität ISO 2431 (4 mm)	14 s
Explosionseigenschaften	nicht zutreffend
Oxidationseigenschaften	nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

keine Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen. Im Kontakt mit Wasser langsame CO₂-Freisetzung; Druckanstieg im Inneren der verschlossenen Behälter; Berstgefahr der Behälter.

10.4. Zu vermeiden Bedingungen

Entzündlich. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Entstehung und Ansammlung statischer Elektrizität vermeiden. Vor direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starken Säuren und Laugen und anderen starken Oxidationsmitteln vermeiden.

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen – siehe Abschnitt 10.3.

COBRA HARDENER - HÄRTER

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als Ergebnis des thermischen Zerfalls entstehen Kohlenoxide, Stickstoffoxide, Isocyanat-Dämpfe und Spuren Mengen von Blausäure.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

a) Akute Toxizität

Xylol	LD ₅₀ (Ratte, oral)	4300 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	5500 ppm/4h
	LD ₅₀ (Kaninchen, dermal)	1700 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	LD ₅₀ (Ratte, oral)	8532mg/kg
	LD ₅₀ (Kaninchen, dermal)	5000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

c) Schwere Augenschädigung/-reizung,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzell-Mutagenität,

Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

f) Karzinogenität,

Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

g) Reproduktionstoxizität,

Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Kann die Atemwege reizen.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

j) Aspirationsgefahr.

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

Expositionswege:

Nach Einatmen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt: Reizwirkung möglich.

Verschlucken kann Brechreiz, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

Anzeichen für Vergiftungen:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

12.1. Toxizität

2-Methoxy-1-methylethylacetat	Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) > 500 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (Goldforelle)/LC50 (96 Stunden) 100-180 mg/l
	Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 5033
	Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

COBRA HARDENER - HÄRTER

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Xylol

Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) 7,4 mg/l
Bewertungsfaktor für starke Toxizität gegenüber von Säugetieren: 3;
gegenüber Fischen: 4,1
Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 206
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Angaben

12.4. Mobilität im Boden

Sehr schwach wasserlösliches Produkt. In Reaktion mit Wasser verwandelt sich das Produkt an der Phasengrenze in einen festen, hochschmelzenden und unlöslichen Stoff (Polyharnstoff). Gleichzeitig entsteht CO₂.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Angaben.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Angaben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Im Einklang mit den entsprechenden, örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen – siehe Abschnitt 15.
An Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

Erzeugniserückstände:

Nicht in Kanalisation entsorgen. Nicht mit Hausmüll sammeln. Die Erzeugniserückstände aus der Verpackung sorgfältig entfernen und mit der entsprechenden Komponente A (Abfallkomponente) härten. Gehärtetes Produkt ist kein Gefahrabfall.

HINWEIS: Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fern halten. Während der chemischen Reaktion tritt Wärme aus!

Kontaminierte Verpackung:

Die Verpackung mit nicht erhärteten Resten ist als gefährlicher Abfall zu behandeln. Nicht mit Hausmüll sammeln.

Kontaminierte Verpackung an Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMO/IMGD	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1866	1866	1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HARZ IN EINER LÖSUNG, entzündlich		
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	keine	keine	keine
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht mit Produkten der Klasse 1 (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S) und manchen Produkten der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2 vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.		
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend.		

COBRA HARDENER - HÄRTER

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN: 1907/2006; 1272/2008;
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR; IMDG-Code; IATA-DGR .
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;
Wassergefährdungsklasse: VwVwS vom 27.07.2005
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615; TRGS 900.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine solche Bewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren in den Abschnitten 2-15:

Flam.Liq.3 Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kat. 3
H335 Kann die Atemwege reizen.
Acute Tox. 3 Akute Toxizität Gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4 Akute Toxizität Gefahrenkategorie 4
H331 Giftig bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
H315 Verursacht Hautreizungen (Kategorie 2).
Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Resp. Sens. 1 Sensibilisierung — Atemwege, Gefahrenkategorie 1
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens. 1 Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nr. – Numerische Bezeichnung, die chemischen Stoffen durch die amerikanische Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugeteilt wird.

EG-Nr. – Nummer, die chemischen Stoffen im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (EINECS – *engl.* European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS – *engl.* European List of Notified Chemical Substances) zugeteilt wird, oder Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe in der Veröffentlichung „No-longer polymers“.

UN-Nummer - vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes, der Zubereitung oder des Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.

MAK-Wert – maximal zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffs am Arbeitsplatz.

MMK – maximal zulässige Momentankonzentration.

TRK-Wert – Konzentration eines Stoffs, die maximal erreicht werden darf.

BAT-Wert – maximal zulässige Konzentration eines Stoffs in biologischem Material.

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMO – Internationale Schifffahrts-Organisation (Internationale Maritime Organization).

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

IMDG-Code – Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

ICAO /IATA – Technische Anweisungen für Gefahrguttransport im Luftverkehr.

Die Informationen stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand. Das vorliegende Dokument stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Die Einstufung unter Verwendung der Berechnungsmethode ergibt sich aus der Anwendung der Klassifizierungsregeln gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sonstige Datenquellen:

ECHA European Chemicals Agency

TOXNET Toxicology Data Network

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

COBRA HARDENER - HÄRTER

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen: Allgemeine Aktualisierung:

Schulungen:

Arbeitssicherheit und Handhabung von Gefahrstoffen und -zubereitungen.
Transport von Gefahrstoffen gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften.

Herausgeber: NOVOL Sp. z o.o.